

Baby Nahom kann jetzt richtig trinken

Hilfsfonds OP in Bonner Uniklinik

BONN. Als der kleine Nahom auf die Welt kam, sah es schlecht aus für ihn. Denn der Junge wurde mit einer schweren Spalt-Fehlbildung geboren. Sein Mund, die Nase und der Gaumen waren nicht richtig voneinander getrennt. Nur eine Operation konnte dem Kind helfen. Doch in seiner ostafrikanischen Heimat wäre der notwendige Eingriff gar nicht möglich gewesen. Und so machte sich seine Mutter mit ihm auf den Weg nach Deutschland. Getrieben von dem Wunsch, ihrem Kind eine Zukunft zu sichern.

Über eine Dolmetscherin kam der Kontakt zu Werner Pfingstgraf, Leiter des Bereichs Migration und Flüchtlinge bei der Rummelsberger Diakonie, und einer seiner Mitarbeiterinnen zustande. „Der Kleine hat kaum gegessen und getrunken“, erinnert er sich. „Wir hatten Sorge, ob Nahom überhaupt eine Überlebenschance hat.“ Zusammen mit der Kollegin setzte er alle Hebel in Bewegung, um Mutter und Kind zu helfen. Zwei Herausforderungen galt es zu meistern: Zum einen musste die Finanzierung der Operation geklärt werden, zum anderen musste ein Spezialist gefunden werden, der den Eingriff vornehmen würde.

„Schnelle Hilfe zu leisten, dort, wo sie dringend nötig ist – das ist die Aufgabe des Rummelsberger Hilfsfonds“, erklärt Mathias



Der kleine Nahom nach der OP. FOTO: PRIVAT

Kippenberg, Leiter der Fundraising-Abteilung der Rummelsberger Diakonie. „In Nahoms Fall war uns sofort klar, dass wir helfen. Schließlich sei es darum gegangen, dem Kind das Überleben zu sichern. Die Kosten für den Eingriff und den Krankenhausaufenthalt von 6550 Euro wurden aus dem Hilfsfonds finanziert. Doch ohne die Unterstützung der Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie am Universitätsklinikum Bonn wäre die Operation nicht möglich gewesen.“

Der ursprünglich auf 45 Minuten angesetzte Eingriff in Bonn dauerte fast zwei Stunden. Oberarzt Markus Martini sagt: „Von anästhesiologischer Seite war es eine größere Herausforderung. Chirurgisch ist nun die Lippe bis in den vorderen Nasenbodenbereich verschlossen.“ So kann Nahom jetzt endlich richtig trinken.

Der Mediziner empfiehlt, in einigen Monaten einen Gaumenverschluss vorzunehmen und womöglich auch eine Nasenkorrektur. Jetzt sind alle erst einmal froh, dass der Kleine wohlhaft ist und schon einige Pfunde zugenommen hat. ga

➤ **Weitere Infos** im Internet unter www.rummelsberger.de

Ökumenischer Weg der Lichter

BONN. Seit vielen Jahren wird das Epiphaniastfest am Dreikönigstag in der Bonner Innenstadt ökumenisch mit einem Weg der Lichter begangen. Dazu treffen sich Menschen aller Konfessionen in der Kreuzkirche am Kaiserplatz, diesmal am Samstag, 7. Januar, um 18 Uhr. Anschließend pilgern die Teilnehmer mit Lichtern und Taizeliedern zur Krypta des Bonner Münsters und weiter nach St. Cyprian. Dort endet der Lichterweg mit einem geselligen Ausklang. Geistliche aller Konfessionen begleiten den Lichterweg mit Andachtsstationen und Segen. ga

Entschuldigung erst nach 57 Jahren

1959 missbrauchten Geistliche der Redemptoristen einen Elfjährigen. Das Opfer klagte vor Gericht

VON EBBA HAGENBERG-MILIU

BONN. Es sind vor allem die nächtlichen Gerüche von Schweiß und Sperma, die Dieter Beckmann auch Jahrzehnte nach den Missbrauchstaten nicht mehr loslassen. Es sind diese widerwärtigen Geräusche von Männern, die ihm, dem damals Elfjährigen, Gewalt antaten. Es ist dieser Spalt Licht einer immer nur kurz geöffneten Tür, aus der nie Rettung kam. „Die haben mich als Opfer betrachtet, das sie jede Nacht aufs Neue abriefen“, sagt Beckmann tonlos. „Die – das waren Täter aus dem Kreis des Redemptoristenordens, die in den Sommerferien 1959, als die Anlage des Collegiums Josephinum von Schülern leer war, jede Nacht über das in der Stadt fremde Kind herfielen, „Ich war denen ausgeliefert“, sagt Beckmann. „Wenn sie mich penetrierten, habe ich mich starr gestellt.“ Erst jetzt hat der Orden sich offiziell bei Beckmann entschuldigt.

Aber wie kam ein katholischer Junge aus dem Raum Osnabrück an diesen Ort des Schreckens? Durch Jugendpater L., der habe ihn von seinen frommen, armen Eltern „im Bully“ auf kostenlose Sommerferien abgeholt, erklärt Beckmann. Er spricht von einem damals überregional bekannten „Zauberpater“, der in der Jugendhilfe sehr aktiv war und vor seinem Tod 1999 sogar noch das Bundesverdienstkreuz bekam. Pater L. habe ihn in jenen Sommer mit Zwang in Bonn gehalten. „Es war so dunkel, wenn auch die anderen, noch aggressiveren kamen. Ich sah ihre Gesichter nicht“, sagt der heute 68-Jährige bitter. Über Jahrzehnte verschloss er sich. Und dann, als 2010 der Missbrauchsskandal ausbrach, nahm ihm der Orden seine Leidensgeschichte nicht ab, bis vor ein paar Wochen nicht. Denn in den Akten fand sich keine staatsanwaltschaftliche Untersuchung und keine Anklage gegen Pater L.

2013 hatte der GA schon einmal über den Fall berichtet. Da hatte Beckmann mit Mitgliedern des Vereins „Missbrauchsoffer Josephinum und Redemptoristen“ vor dem Landgericht Bonn dafür demonstriert, endlich gehört zu werden.

„Wir sind nicht verjährt“, stand auf den Transparenten. „Ich will nicht mehr Opfer im Dunkeln sein, sondern Handelnder“, hatte der pensionierte Lehrer dem GA damals gesagt. Zuvor hatte er Strafanzeige gegen Pater L. gestellt. Die Staatsanwaltschaft Bonn hatte das Verfahren wegen Verjährung eingestellt. 2013 klagte er auf ein Schmerzensgeld von symbolischen 5001 Euro – vergeblich. Denn im Landgericht habe der Ordensvertreter rundweg abgestritten, dass auch nur ein Junge 1959 die

„Die haben mich als Opfer betrachtet. Ich war denen ausgeliefert“

Dieter Beckmann
Pensionierter Lehrer



Dieter Beckmann als Kind im Kreise von jungen Frauen in seinem Heimatort: Das Foto, auf dem eine Verwandte zu erkennen ist, stellte der heute 68-Jährige, der auf dem Gelände des Collegiums Josephinum in Bonn missbraucht wurde, zur Verfügung. FOTO: PRIVAT

Sommerferien in den Räumlichkeiten des Collegiums Josephinum verbracht habe, so Beckmann. „Auch nach über 50 Jahren war ich erneut das Opfer.“

Drei Jahre lang hat er seither keine Ruhe gelassen. „Wer die Raubtiere loslässt, muss sich auch dafür verantworten“, war seine Devise. Dann trat Günter Niehüser, der neue Missbrauchsbeauftragte des Ordens, auf den Plan und las die Akten gegen den Strich. Und siehe da: Die Beweisdokumente waren alle da. „Die Akten legten durchaus die Glaubwürdigkeit der Erinnerungen von Herrn Beckmann nahe“, sagt Niehüser im Gespräch mit dem GA. Sylvia Witte, Vorsitzende des Opfervereins, wird deutlicher: Es lasse sich beweisen, dass sich im Sommer 1959 sehr wohl von Patres eingeladene Jungen auf dem Bonner Gelände befanden. Und dass Pater L. ein auffälliges Pädophilen-Profil aufwies. Ein Gutachter habe gewarnt und geraten, ihm den Umgang mit Jungen zu untersagen. Doch im Orden habe niemand die Notbremse gezogen.

„Herr Niehüser hat das Schleusentor geöffnet, sodass der Ordensprovinzial mir vor Kurzem



„Wir Opfer sind nicht verjährt“ steht auf den Transparenten der Demonstranten des Opfervereins im November 2013 vor dem Landgericht. Mit dabei ist auch Dieter Beckmann (3.v.l.). FOTO: ARCHIV/MÜLLER

Missbrauch durch Redemptoristen

Bislang hatten die vom Redemptoristenorden veranlassten Aufklärungsberichte **28 Missbrauchsfälle an früheren Internatsschülern** hauptsächlich des Bonner Collegiums Josephinum und der Ordensschule in Glanerbrück bei Gronau zutage gebracht. Es ging um juristisch verjährte **Taten von 1949 bis in die 1980er Jahre**.

16 Patres waren im Visier. Der Fall Beckmann betritt Neuland: Hier dürfte ein Junge missbraucht worden sein, der nur in den Ferien Gast im damaligen Bonner Ordensinternat war. Der Betroffenenverein bittet mögliche weitere Opfer oder Zeugen, sich unter www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/ zu melden. ham

Private Müllunternehmer scheitern mit Klage

Europäischer Gerichtshof stärkt kommunale Abfallentsorger: Direkte Vergabe ist rechtens

VON STEFAN KNOPP

BONN. Die Abfälle in der Bundesstadt holt bekanntlich Bonnorange ab – aber was passiert damit? Um die Weiterverwertung kümmert sich der Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK). Der ist ebenfalls für den Müll im Rhein-Sieg-Kreis, dem Rhein-Lahn-Kreis und dem Kreis Neuwied zuständig. Das ist der privaten Abfallwirtschaft ein Dorn im Auge. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat aber Verbänden wie dem REK jetzt mit einem Urteil den Rücken gestärkt.

Einige private Abfallunternehmen hatten zuvor mit juristischen Mitteln versucht, die interkommunale und in diesem Fall auch länderübergreifende Zusammenarbeit in der Wertstoffentsorgung zu unterbinden. Denn das Vergabe-

recht sieht vor, dass Aufträge ab einer bestimmten Kostenhöhe öffentlich ausgeschrieben werden müssen. „Aber es beinhaltet auch Regeln, wann man das nicht machen muss“, erklärte Manfred Becker, Geschäftsführer der REK sowie der Müllverbrennungsanlage (MVA) Bonn. Diese Direktvergabe und damit das Vorgehen des Zweckverbandes seien rechtlich einwandfrei.

Das hatten die zuständigen Vergabekammern sowie das Oberlandesgericht bereits 2015 klargestellt, woraufhin einer der privaten Unternehmer seine Klage zurückzog. Das EuGH-Urteil vom 21. Dezember untermauert diese Urteile jetzt: Bei der Gründung eines Zweckverbandes und der damit einhergehenden befreienden Aufgabenübertragung handele es sich um einen innerstaatlichen Organi-

sationsakt, der nicht dem Anwendungsbereich des Vergaberechts unterliege.

Die REK wurde 2009 von der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis gegründet, um die Organisation der Müllentsorgung zu bündeln und die Verwaltungsarbeit zu minimieren. Die MVA nimmt den Restmüll von Stadt und Kreis auf, letzterer bereitet in Anlagen des kommunalen Entsorgungsunternehmens des Rhein-Sieg-Kreises (RSAG) Deponie-Sickerwasser auf und verarbeitet Sperrmüll. 2015 kamen die beiden anderen Kreise dazu. Die Logistik wird von Neuwied aus gesteuert, wo die REK auch die Rest- und Biomüllabholung besorgt. Im Rhein-Lahn-Kreis verarbeitet der Verband das Altpapier.

Die MVA gehört der Stadt Bonn. „Dadurch können wir nicht plei-

tegehen“, so Becker. Gleiches gelte für die RSAG. „Wir können garantieren, dass wir die Abfälle des Zweckverbandes entsorgen. Das kann ein privates Unternehmen nicht.“ Durch das gebührenbasierte System habe man nicht die Not, Gewinne zu erzielen. Dadurch, dass in der REK-Verbandsversammlung nur politische Mandatsträger sitzen, könne der Bürger im Prinzip durch seine Wahl mitbestimmen. „Wir können vorhandene Anlagen vernünftig ausnutzen und voll auslasten“, sagte Becker. Dadurch konnten die Verbrennungskosten optimiert und letztlich gesenkt werden.

Das hat auch Auswirkungen auf die Abholer: Bonnorange hat dieses Jahr die Abfallgebühren gesenkt (der GA berichtete). Daran hatte laut Becker der Zweckverband maßgeblichen Anteil. gmb

Ausbildung zum Gruppenhelfer

BONN. Jugendliche können mit einer Gruppenhelfer-Ausbildung Sportvereine im Rhein-Sieg-Kreis bei Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche unterstützen. Die Ausbildung gliedert sich in zwei viertägige Lehrgänge. Der nächste Lehrgang „Gruppenhelfer I“ in Bonn findet vom 25. bis 28. Mai in der Turnhalle Innenstadt, Wegeterstraße 1, statt. Der Aufbaukurs Gruppenhelfer II folgt vom 11. bis 12. und vom 18. bis 19. November. Die Kosten pro Lehrgang betragen 80 Euro, mit einer Vereinskampagne 40 Euro. Nach erfolgreicher Teilnahme der Ausbildung erhalten die Teilnehmer den Gruppenhelfer-Ausweis. Weitere Informationen und Anmeldung über die Geschäftsstelle der Sportjugend im KSB Rhein-Sieg telefonisch unter der Rufnummer 02241/58067 oder unter www.ksb-rhein-sieg.de. gmb